

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1 : 5.000

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Meppen diese 112. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Meppen, den 17.07.2015 (L.S.) gez. Helmut Knurbein Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Planverfasser

Die 112. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 17.07.2015 (Unterschrift)

Aufstellung / Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat/VA der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 24.10.2013 die Aufstellung der 112. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat am 05.11.2013 stattgefunden. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.02.2014 unterrichtet und zur Äußerung bis zum 28.03.2014 aufgefordert worden.

Meppen, den 17.07.2015 (L.S.) gez. Helmut Knurbein Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat/VA der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 dem Entwurf der 112. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 112. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 31.03.2015 bis 04.05.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Meppen, den 17.07.2015 (L.S.) gez. Helmut Knurbein Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Meppen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 112. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.07.2015 beschlossen.

Meppen, den 17.07.2015 (L.S.) gez. Helmut Knurbein Bürgermeister

Genehmigung

Die 112. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 65-610-301-01/112) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 08.01.2016 L.S. Landkreis Emsland Der Landrat Im Auftrage In Vertretung gez. Koopmeyer

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Meppen ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.

Die 112. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Meppen, den ... Bürgermeister

Beglaubigte Abschrift Die Übereinstimmung dieser Kopie mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Meppen, den ... Stadt Meppen Der Bürgermeister Im Auftrage

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2014 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 112. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 29.01.2016, im Amtsblatt Nr. 2 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.

Die 112. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 29.01.16 ... wirksam geworden. Meppen, den 01.02.2016 L.S. gez. Gebben Bürgermeister i.A.

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 112. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 112. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Meppen, den 24.08.2017 L.S. gez. Giese Bürgermeister i.A.

Planzeichenerklärung

- M Gemischte Bauflächen
Straßenverkehrsfläche
Geltungsbereich der FNP-Änderung
Nachrichtliche Übernahme
Ü Überschwemmungsgebiet

STADT MEPPEN

112. Flächennutzungsplanänderung "Schützenstraße/ nördlich Hafenstraße"

Stand: Juli 2015

NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1 26121 Oldenburg Telefon 0441 97174-0 Telefax 0441 97174-73
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung Postfach 3867 26028 Oldenburg E-Mail info@nwp-ol.de Internet www.nwp-ol.de

